

S-2023-619-4-Sg. 210-Ho

**Öffentliche Nachbarteiligung gemäß Art. 66a Abs. 1 der Bayer. Bauordnung (BayBO)**

**Bauantrag der DFI Real Estate Wiesau GmbH & Co. KG, Klaus-Bungert-Straße 5, 40468 Düsseldorf, vertreten durch Herrn Reinhard Hahn, Große Elbstraße 61, 22767 Hamburg; „Neubau Logistikzentrum Wiesau mit Büro- & Sozialfläche, Technik, Sprinklertank sowie PKW- und LKW-Stellplätze“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1064, 1068/4, 1070/2, 1079, 1080, 1083, 1086/1 und 1088 der Gemarkung Wiesau (Bauort: Industriestraße 43 in 95676 Wiesau)**

Beim Landratsamt Tirschenreuth wurde am 19.09.2023 der oben bezeichnete Bauantrag eingereicht, am 27.11.2023 vervollständigt und unter dem Aktenzeichen BV-2022-983-4 erfasst. Die Stellungnahme des Marktes Wiesau zum Bauantrag ist am 19.12.2023 beim Landratsamt Tirschenreuth eingegangen.

Gegenstand des Bauantrags ist der Neubau eines Logistikzentrums Wiesau mit Büro- & Sozialfläche, Technik, Sprinklertank sowie PKW- und LKW-Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1064, 1068/4, 1070/2, 1079, 1080, 1083, 1086/1 und 1088 der Gemarkung Wiesau (Industriestraße 43 in 95676 Wiesau).

Das geplante Vorhaben besteht aus zwei Gebäuden und drei Gebäudeeinheiten (UNITS).

Für das Vorhaben „Bau einer Gewerbe- und Logistikimmobilie“ auf den o.a. Grundstücken wurde der Antragstellerin DFI Real Estate 003 GmbH, Klaus-Bungert-Straße 5, 40468 Düsseldorf vertreten durch Herrn Tobias Miller, Alexanderstraße 81, 70182 Stuttgart durch das Landratsamt Tirschenreuth am 23.05.2023 ein Vorbescheid erteilt (Az.: BV-2022-983-4-Sg. 210-Ho).

Am geplanten Bauort wurde in der Vergangenheit durch die Firma Hokie Holzindustrie GmbH eine Holzhandlung mit Sägewerk betrieben, die an diesem Standort aufgegeben wurde.

Der Bauherr beantragt, die Nachbarteiligung zum Bauantrag durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO durchzuführen.

Die Akten des Verfahrens werden deshalb

**vom 24.01.2024 bis 23.02.2024**

im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) ausgelegt.

Innerhalb dieses Zeitraumes können Beteiligte im Sinne des Art. 29 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (insbesondere auch Eigentümer und Erbbauberechtigte der benachbarten Grundstücke gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO) hier die Akten des Verfahrens einsehen und Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift im Landratsamt Tirschenreuth vorbringen.

Alle Beteiligten können Einwendungen beim Landratsamt Tirschenreuth vorbringen, und zwar:

- persönlich und zur Niederschrift im

Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

- schriftlich an folgende Postanschrift des Landratsamtes Tirschenreuth:

Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Straße 7, 95643 Tirschenreuth

- oder per E-Mail an folgende E-Mailadresse:  
bauverwaltung@tirschenreuth.de

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der heutigen Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.

**Einwendungen können also nur bis zum 23.02.2024 vorgebracht werden.**

Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben oder deren Einwendungen nicht entsprochen wurde, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Tirschenreuth, 18.01.2024  
Landratsamt Tirschenreuth

Zapf  
Regierungsdirektor